

FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

Pressemitteilung

19.01.2007

Umsetzung des Bleiberechtsbeschlusses für lange hier lebende Flüchtlinge in der Stadt Köln:

Flüchtlingsorganisationen in NRW kritisieren Umsetzung der Bleiberechtsregelung durch die Kölner Ausländerbehörde:

„Verwaltungspraxis ist schärfer als der NRW-Ausführungserlass vorgibt“

Der Kölner Flüchtlingsrat bezeichnete bereits in seiner Pressemitteilung vom 17.01.2007 die bisherige Umsetzung der Bleiberechtsregelung in der Stadt Köln als „ungenügend“. Handlungsspielräume der Kommune müssten im Sinne der Betroffenen besser ausgenutzt und insgesamt mehr Initiativen gezeigt werden.

In der gestrigen Sitzung des Netzwerkes „Gemeinsam gelebte Vielfalt. Landesprogramm zur sozialen Beratung von Flüchtlingen in NRW“¹ in Essen wurde die Kölner Verwaltungspraxis bei der Umsetzung der Bleiberechtsregelung scharf kritisiert. Insbesondere der Wortlaut der sog. Integrationsvereinbarung, die von der Regelung begünstigte Flüchtlinge mit der Ausländerbehörde abschließen müssen, wurde hierbei heftig angegangen.

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer des Kölner Flüchtlingsrates:

„Man war sich einig, dass die Kölner Ausländerbehörde in vielen Teilen weit über die bereits restriktiven Anforderungen des NRW-Ausführungserlasses vom 11.12.2006 hinausgeht.“

Die Integrationsvereinbarung sieht z. B. vor, dass bereits zwei- oder dreimaliges unentschuldigtes Fehlen von Kindern in – städtischen – Kindergärten zu Lasten des möglichen Bleibeberechtigten geht.

¹ Dem Netzwerk gehören die Flüchtlingsräte Essen, Köln, Leverkusen, Mönchengladbach, der AK Asyl (Bielefeld), das Friedensbüro Lemgo, das Internationale Zentrum für Menschenrechte der Kurden, Refugio Aachen und das Zentrum für Sozial- und Migrationsberatung Düren an. Alle Organisationen sind Mitglied im Flüchtlingsrat NRW.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Haus der Ev. Kirche
Kartäusergasse 9-11
50678 Köln

Fax: 0221 3382 237
home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröbß
Geschäftsführer
Fon: 0221 3382 249
Handy: 0171 7992 647
Email: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann
Referent
Fon: 0221 3382 126
Email: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Sprechstunden nach Vereinbarung

Föv KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:
Sabine Schmiesing, Rechtsanwältin,
Gabriele Miller-Staudt, Dipl.-Soz.Päd.

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 07.06.2005 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto des Fördervereins
Kölner Flüchtlingsrat e. V.:**

**Sparkasse KölnBonn
BLZ: 370 501 98
Konto-Nr.: 22 10 20 40**

Pröbß:

„Der NRW-Erlass sieht dagegen nur den regelmäßigen Besuch der Kinder in Kindergärten vor. Die Kölner Regelung ist hier völlig unverhältnismäßig. Unverständlich ist außerdem, warum die Kinder nach dem Wortlaut nur städtische Einrichtungen besuchen sollen.“

Nach der Integrationsvereinbarung ist die Stadt Köln bereits bei Anklage wegen einer Straftat zur Kündigung der Integrationsvereinbarung berechtigt.

Ausschlussgründe der Bleiberechtsregelung nach dem NRW-Erlass sind dagegen Verurteilungen ab eines bestimmten Strafmasses, nicht bloße Anklageerhebungen.

Pröbß:

„Bis zu einer evtl. Verurteilung sollte auch hier zunächst die Unschuldsvermutung gelten! Die Entscheidung über den Aufenthaltstitel kann bei anhängigen Verfahren ausgesetzt, aber nicht negativ getroffen werden.“

Grundsätzlich führen nach der Integrationsvereinbarung alle Verstöße gegen die Bestimmungen des Aufenthaltsgesetzes zum Erlöschen der Aufenthaltserlaubnis bzw. der Duldung.

Der NRW-Erlass sieht dagegen vor, dass Verurteilungen bis zu 90 Tagessätzen wegen Verstößen gegen das Ausländerrecht unschädlich sind.

Pröbß:

„Das Kölner Ausländeramt zeigt sich bei der Integrationsvereinbarung vor allem als Ordnungsbehörde. Handlungsspielräume werden in weiten Teilen nicht für, sondern gegen die Betroffenen ausgenutzt. Das ist nicht Sinn und Zweck der Bleiberechtsregelung und entspricht auch nicht der Stadtratsresolution vom 14.12.2006!“

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Weitere Informationen und Rückfragen:

Telefon: 0221 / 3382 – 249

Mobil: 0171 / 7992647